

3. 925. (8)



Neu erfundenes
Mundwasser
(Stomaticon)

von
Dr. Brunn,
Batharzt mehrerer k. k. Institute
in Graz.

Auf Grund meiner vielfach erprobten Erfahrung erlaube ich mir ein **neu erfundenes Mundwasser**, „**Stomaticon**“ genannt, zu empfehlen, welches vorzüglich die Heilung des schwammigen, leicht blutenden Zahnfleisches, das Festwerden locker stehender Zähne, die Reinhaltung künstlich eingesetzter Zähne, die Entfernung eines vorhandenen, übertriebenen Athems bewirkt, und eine spezifische Heilkraft gegen den Fortschritt der Caries besitzt.

Um jeder marktfeilerischen Anpreisung zu begegnen, können zur gründlichen Ueberzeugung darauf bezügliche Zeugnisse namhafter hiesiger Aerzte bei mir eingesehen werden, die dasselbe als ein empfehlenswertes Stärkungsmittel für viele krankhafte Zustände des Zahnfleisches und der Mundschleimbaut erkannt haben.

Dr. Brunn.

Das Hauptdepot für Laibach ist bei Herrn **Joh. Klebel.**
Preis eines Flacons 50 Kr. C. M.

3. 1181. (3)

Gasthaus-Verkauf.

Die Gefertigte ist Willens, ihr Gasthaus Nr. 19 in Windischgrätz sammt Inventarium, dann Fischei-Gerechtfame und Grundstücke unter billigen Bedingungen aus freier Hand so gleich zu verkaufen.

Das Nähere erfahren Kauflustige bei der Unterfertigten mündlich oder auf frankirte Briefe.
Maria Tugmeyer.

3. 1267. (1)

Ein großes Magazin, gassenförmig gelegen, ist in der Franziskanergasse Haus-Nr. 9 zu kommenden Michaeli zu vergeben.

Nähere Auskunft ertheilt die Hauseigenthümerin.

3. 1261 (2)

Gesucht wird

eine ebenerdige Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller, die zu einem Gasthause geeignet wäre.

Nähere Auskunft in der deutschen Gasse Haus-Nr. 183 im zweiten Stocke, Thür Nr. 24, von 1 bis 5 Uhr Nachmittag.

3. 1219. (2)

Im Hause Nr. 22 am alten Markt ist eine Wohnung von Michaeli an zu vermieten, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Keller, Holzlege und Dachkammer.

Näheres im nämlichen Hause im zweiten Stock beim Hausherrn zu erkundigen.

3. 20. (26)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 12 Kr. C. M.).

DORSCH-LEBERTHRAN-OEL

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland
(in Originalbouteillen sammt Gebrauchs-Anweisung à 2 fl. und 1 fl. C. M.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirsch“ des Herrn Wilhelm Mayer.

3. 1180. (2)

Bekanntmachung.

Die Administration der mit der ersten österr. Sparkassa vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht hiermit bekannt, daß die durch die Wiener Zeitung veröffentlichte Kundmachung vdo. 14. Juni 1858, womit diejenigen Interessenten, welche ihre Dividende für das Jahr 1857 noch nicht behoben haben, zu deren Behebung nach §. 30 der Statuten der allgemeinen Versorgungs-Anstalt namentlich aufgefördert worden sind, bei der Commandite der Anstalt eingesehen werden kann.

Von der Administration der mit der ersten österr. Sparkassa vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien, am 14. Juni 1858.

Nr. 3978

3. 1131. (5)

Nicht zu übersehen!

Da ich mein Geschäft bis Ende Juli d. J. ganz räumen will, habe mich entschlossen, rückgebliebene Schnitt- und Posamentierwaren bedeutend unter dem Einkaufspreise auszuverkaufen.

Zugleich werden jene, die mit der Handlung der Unterfertigten in Verbindung stehen, höflichst ersucht, Ihrer Verpflichtung längstens bis Ende Juli nachkommen zu wollen.

M. Komat's Witwe,
„zur Sonne.“

3. 1126. (6)



Bur Nachricht.



Da der bereits angezeigte gänzliche Ausverkauf durch die Reichhaltigkeit meines Modewaren-Lagers bis jetzt nicht möglich war, — ich nun durch die Vermietung meines Verkauf-Lokales aber bis Ende Juli d. J. mein bisheriges Verkauf-Lokale verlasse, so erlaube ich mir noch auf die Fortsetzung meines Ausverkaufes aufmerksam zu machen, da die Preise meines sämtlichen Lagers bedeutend herabgesetzt sind.

Besonders empfehlenswerth sind:

Alle Sorten **Mode-Kleider** in Halb-Seide, Wolle und Halb-Wolle von 5 fl. bis 15 fl., Halb- und Ganzwollene Stoffe von 50 Kr. bis 1 fl. 40 Kr., **Thibetin, Thibet** und **Cachmir** von 40 Kr. bis 1 fl. 30 Kr., **Lustre u. Mohair** von 36 bis 54 Kr., quadrillirte **Neapolitan** u. **Thibetin** von 15 bis 30 Kr., glatte und faconirte **Orleans** von 18 bis 26 Kr., glatte und gedruckte **Musselin de Laine** von 15 bis 36 Kr., glatte und gedruckte **Schafwoll-Barege** von 24 bis 30 Kr., gedruckte **Cambrique, Musseline** und **Jaconet** von 14 bis 30 Kr., **Toil di Nord** und **Weberzeuge** von 12 bis 20 Kr., glatte und quadrillirte Halb- und Ganz-**Wattmoul** von 30 Kr. bis 2 fl., glatte, quadrillirte und gedruckte **Barchente** von 10 bis 16 Kr., eingewebte **Shawl-Tücher** und **Long-Shawl** von 5 bis 30 fl., Winter- und Sommer-Tücher und **Long-Shawl** von 2 fl. 30 Kr. bis 10 fl.

Ferner eine Auswahl verschiedenartiger **Seiden-Stoffe** auf Kleider von 20 bis 40 fl.; einfarbige, glatte, quadrillirte und gedruckte **Foulard-Kleider** von 12 bis 20 fl., einfarbige, quadrillirte und **Glacé-Poil de soir** von 1 fl. 50 Kr. bis 2 fl. 10 Kr.; $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ schwarze **Noblesse** von 2 fl. bis 3 fl. 15 Kr. Alle Farben **Fantasia-, Florence-, Marzeline-Taffet**, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{4}$ breiter **Atlas** von 36 Kr. bis 1 fl. 30 Kr.; **Seiden-Band**, sowohl glatt als faconirt, zu ungemein billigen Preisen, **Baumwoll-, Seiden-Sammet** und **Plüsch** von 40 Kr. bis 4 fl., englische und französische weiße und schwarze **Blonden** im Stück von 12 bis 20 Kr., englische und französische Baumwoll-Spitzen von 1 bis 24 Kr.

Nebstdem zu allen Preisen eine Auswahl **Moul- und Batist-Stickereien** in Kleidern, Ober- und Unter-Chemisets, Krägen, Unter-Armel, Bärths, geschlungene **Moul- und Plisse-Streifen, Voils, Brautschleier**, echte glatte und Spitzen-Leinen, glatte und Spitzen-Baumwoll-Batist-Tücher.

Ferner französische Nieder zu $2\frac{1}{2}$ fl., geschlungene **Percal- und Borduren-Piquet-Unterrocke** von $2\frac{1}{4}$ bis 5 fl., glatt und faconirte **Moul, Batist-Claire, Batist-Vapeur**, appretirte und unappretirte Blumen-**Vapeur, Tarlatan, Lyon-, Organtin**, farbige **Jaconets** von 10 bis 50 Kr.; glatt und faconirte **Brüssler Tull, Tull-anglais**, glatt und faconirten **Blondgrund** von 18 Kr. bis 1 fl. 30 Kr., **Piquet-** und eingewebte Bettdecken, gedruckte und eingearbeitete Tisch-, Garn- und Leinen-Kaffee-Tücher und **Desert-Servietten** von 2 bis 12 fl., nebst einer besonders großen Auswahl verschiedenartiger Reste von 10 bis 50 Kr., echte **Duxer** Leibchen, Hosen und Socken, fertige Schlafrocke, seidene und baumwollene Regenschirme und viele andere Artikel.

Ferner eine mannigfaltige Auswahl aller Gattungen Möbelstoffe von 40 Kr. bis 2 fl., Vorhang-Musselins von 16 Kr. bis 1 fl., nebst allen dazu gehörigen Fransen, Borduren, Vorhang-Spitzen und Vorhang-Falter von 3 bis 45 Kr.; $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ gefärbten Baumwoll- und Leinen-Bett-Grabl von 20 bis 50 Kr.; fertige Matratzen von 9 bis 15 fl., Bett-Decken von 3 bis 6 fl., Schaf- und Baumwoll-Bett-Kögen von $2\frac{1}{2}$ fl. bis 7 fl., Lauf-, Bett- und Salon-Teppiche von 45 Kr. bis 40 fl.; Wachstaffet und Wachsteinwänden, so wie auch noch eine Auswahl von transparenten gemalten **Fenster-Rouletten** von 1 bis 4 fl.

Vom 1. August d. J. an werde ich aber den weitem Ausverkauf vis-à-vis im Herrn Franz Gregl'schen Hause Nr. 239 im 1. Stock fortsetzen, werde jedoch noch alle nothwendigen gangbaren Artikel nachschaffen und so noch den Wünschen meiner verehrten Kunden durch besondere Billigkeit nachkommen.

Meinen verehrten Kunden diene übrigens zur Wissenschaft, daß alle einlaufenden Kommissionen auf's Schnellste und Pünktlichste effectuirt werden wie bisher.

Albert Trinker.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf,** den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchs-Anweisung ist, zum Unterschiede der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von **A. Moll** versehen, worauf beim Kauf genau Rücksicht zu nehmen.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis.** Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen** Leiden, so wie chronische **Hautausschläge.**

3. 1214. (2)

Nr. 3317

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Erben des seligen Anton Bresnar in Laibach, Tabulargläubiger auf der, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Realität, hiemit erinnert, daß in der Real-Erektion des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Matthäus Jenko von Schambie, peto. Veräußerung der obigen Realität, die bezüglich Rubrik dem unter Einem als Curator ad actum aufgestellten Herrn Josef Wallentits in Feistritz zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. Juni 1858.

3. 1215. (2)

Nr. 188.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die laut Ediktes vom 13. Juli 1857, 3. 1442, auf den 4. Februar, 4. März und 12. April l. J. angeordnete exekutive Feilbietung der dem Mathias Muchitsch, von Schaufel Hous - 3. 22, gehörigen Realität nebst Fahrnissen, über Ansuchen des Exekutionsführers Hrn. Gustav Heimann von Laibach auf den 29. Juli, den 30. August und den 30. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Schaufel unter dem vorigen Anhang übertragen worden sei.

Seisenberg am 27. Jänner 1858.

3. 1220. (2)

Nr. 1103.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Josef Krapesch von Kouk, gegen Jakob Widmar von ebendort, peto. 212 fl mit dem Bescheide vom 19. März 1858 auf den 3. und 31. Juli und 28. August l. J. angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Jakob Widmar von Kouk gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach vorkommenden Realität auf den 14. August, 18. September und 16. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Kouk mit dem vorigen Bescheidsanhang übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. Juli 1858.

3. 1221. (2)

Nr. 2529.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den Franz Praxhek, unbekanntem Aufenthaltes und dessen altfälligen ebenfalls unbekanntem Erben, hiemit erinnert:

Es habe Thomas Schgauz von Budaine, wider dieselben die Klage auf Erziehung der, im Grundbuche der Pfarrgült Haas sub Urb. Nr. 118, Rektf. Nr. 2632 eingetragenen Realitäten, nämlich: 2 Gärten, den Acker per malni mit 4 Rebenreihen, den Acker v Plantah mit 8 Rebenreihen, die Huthweide v Lasi, die Wiese per Potoki, die Wiese na Smeteh und den Acker na Gerči mit 5 Rebenreihen, sub praes 24. Juni 1858, 3. 2529, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, Markus Sever von Budaine als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 25. Juni 1858.

3. 1222. (2)

Nr. 2017.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern des Ackers pod Semonam hiermit erinnert:

Es habe Johann Lekan von Wippach, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Ackers pod Semonam, in keinem Grundbuche vorkommend, sub praes 21. Mai 1858, 3. 2017, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Petrizh von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 21. Mai 1858.

3. 1223. (2)

Nr. 2427.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bernhardt Dolenz von Rosenegg, gegen Ursula Trost von St. Veith Nr. 13, wegen schuldigen 174 fl. 16 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 989, Rekt. Nr. 3 und des Gutes Schwighoffen sub Urb. Nr. 64, Rekt. Nr. 3 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 375 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 28. August, auf den 28. September und auf den 30. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco St. Veith mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 17. Juni 1858.

3. 1224. (2)

Nr. 2313.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Franziska, Anna und Josef Schvanuth und deren unbekanntem Erben und den unbekannt wo befindlichen Mathias Presnik'schen Kindern und deren Erben, ebenfalls unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Anton Schvanuth von St. Veith, wider dieselben die Klage auf Erloschenerklärung der, zu Gunsten der Mathias Presnik'schen Kinder auf Grund des Verfahrungsprotokolles vom 13. April 1818 auf die ad Urb. Nr. 877, 117, Urb. Nr. 903 und 151, Rekt. Nr. 294 ad Herrschaft Wippach vorkommenden Realitäten, exekutive intabulirten Forderung pr. 90 fl. und jene der Gerichtskosten pr. 13 fl. 52 kr., so wie der zu Gunsten der Helena Schvanuth'schen Kinder auf Grund des Ehevertrages vom 23. Jänner 1798 auf die ad Herrschaft Wippach vorkommenden Realitäten Urb. Nr. 877, Rektf. Nr. 117, Urb. Nr. 903, Urb. Nr. 151, Rektf. Nr. 294 und auf die $\frac{1}{16}$ Hube Urb. Nr. 102ja, Rektf. Nr. 54 ad Gut Leutenburg intabulirten Heiratsprache pr. 700 fl. D. W., sub praes 11. Juni 1858, 3. 2313, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Wilhelm Ribizh, k. k. Notar von Wippach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. Juni 1858.

3. 1225. (2)

Nr. 2179.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern der nachstehenden Parzellen hiermit erinnert:

Es habe Johann Kobau von Slapp, Vertreter seines minderj. Sohnes Andreas Kobau, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthums der in der Steuergemeinde Ersel sub Parz. Nr. 136 verzeichneten Huthweide per borsti, im Ausmaße von 1327 $\frac{24}{100}$ □Klafter und der in der Steuergemeinde Slapp sub Parz. Nr. 91 vorkommenden Wiese u Plantah, im Ausmaße von 1274 $\frac{44}{100}$ □Klafter, in keinem Grundbuche vorkommend, sub praes 31. Mai 1858, 3. 2179, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Ferjanzhizh von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 2. Juni 1858.

3. 1226. (2)

Nr. 2172.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, werden die unbekanntem Eigenthumsansprecher der Grundparzelle Nr. 230ja und 230jb hiermit erinnert:

Es habe Josef Ambroschizh, Vertreter seines minderj. Sohnes Johann Ambroschizh von Slapp, wider dieselben die Klage auf Erziehung der in der Steuergemeinde Slapp sub Parz. Nr. 230ja und 230jb verzeichneten Acker mit Planten, genannt Pouselce, im Flächenmaße von 309 □Klafter, begrenzt: östlich von dem Acker des Anton Ferjanzhizh, westlich an den Plantenacker des Josef Jamschet von Kosche, südlich an den Acker des Johann Kobau von Slapp und nördlich an den Acker mit Wein des Stefan Furlan von Slapp, sub praes 31. Mai 1858, 3. 2172, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Josef Ferjanzhizh von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 2. Juni 1858.

3. 1227. (2)

Nr. 2321.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Zhebovin von Haberje, Bezirk Haidenschaft, gegen den Josef Bisjak'schen Nachlaß von Breniza, wegen aus dem Vergleiche ddo. 25. Juni 1855, 3. 3763, schuldigen 163 fl. 64 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 994 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1180 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. August, auf den 18. September und auf den 23. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 17. Juni 1858.

3. 1216. (2)

Nr. 1126.

E d i k t

zur

Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht, daß unterm 26. November 1857, 3. 2254, der über 30 Jahre abwesende Josef Berse von Sagrah für todt erklärt wurde.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Joh. Kuchel, Bürgermeister zu Walitschendorf, als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erberklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Seisenberg am 2. Juni 1858.

3. 1235.

Nr. 1722.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Matthäus Erschen durch Dr. Sloboznik von Krainburg, gegen Bartholomä Behouz von Mannsburg, die mit dem Bescheide ddo. 29. September v. J., 3. 4952, auf den 30. April l. J. angeordnete dritte und letzte Feilbietung der zu Mannsburg gelegenen Katsche, sub Urb. Nr. 5 ad Gut Mannsburg vorkommend, auf den 7. September l. J. übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. April 1858.